
RECHENSCHAFTSBERICHT 2025/2026

3 Banken Value-Aktienstrategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000VALUE6
(I) (T) AT0000A1E0Y9

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien

Oberbank AG, Linz

BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Paul Hoheneder

Dr. Nikolaus Mitterer

Mag. Michael Oberwalder

Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr

Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 1. September 2025)

MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11. April 2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Value-Aktienstrategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des

3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 vor.

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Fondsname	Typ	Währung	Auflagedatum
AT0000VALUE6	3 Banken Value-Aktienstrategie (R)	Thesaurierend	EUR	16.05.2011
AT0000A1E0Y9	3 Banken Value-Aktienstrategie (I)	Thesaurierend	EUR	02.07.2015

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums in EUR

Fondsdetails	per 31.03.2025	per 31.03.2026
Fondsvermögen	116.262.022,03	122.577.583,55
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (R)	22,63	23,28
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (R)	23,76	24,44
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (I)	142,26	147,82
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (I)	149,37	155,21

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile (R) per 31.03.2025	4.942.921,26
Ausgabe	660.433,60
Rücknahme	-473.258,09
Thesaurierungsanteile (R) per 31.03.2026	5.130.096,77
Thesaurierungsanteile (I) per 31.03.2025	31.061,00
Ausgabe	4.840,00
Rücknahme	-14.707,00
Thesaurierungsanteile (I) per 31.03.2026	21.194,00

Auszahlung

Für das Rechnungsjahr vom 1. April 2025 bis 31. März 2026 wird folgende Auszahlung je Anteil vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Auszahlung erfolgt ab 1. Juli 2026 durch das depotführende Kreditinstitut.

ISIN	Fondstyp	Währung	Auszahlung je Anteil	Wiederveranlagung je Anteil
AT0000VALUE6	Thesaurierend (R)	EUR	0,1143	0,4864
AT0000A1E0Y9	Thesaurierend (I)	EUR	0,9160	3,8922

Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)

AT0000VALUE6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Wieder- veranlagung je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.21 - 31.03.22	144.275.436,00	21,19	4,5734	0,3165	14,36
01.04.22 - 31.03.23	108.882.521,70	17,97	0,0000	0,0070	-13,75
01.04.23 - 31.03.24	115.153.061,20	21,15	0,0000	0,0000	17,74
01.04.24 - 31.03.25	116.262.022,03	22,63	1,7848	0,1694	7,00
01.04.25 - 31.03.26	122.577.583,55	23,28	0,4864	0,1143	3,68

Thesaurierungsanteile (I)

AT0000A1E0Y9

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Wieder- veranlagung je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.04.21 - 31.03.22	144.275.436,00	129,09	29,7944	0,7391	15,18
01.04.22 - 31.03.23	108.882.521,70	111,40	0,0000	0,0431	-13,15
01.04.23 - 31.03.24	115.153.061,20	132,03	0,0000	0,0000	18,56
01.04.24 - 31.03.25	116.262.022,03	142,26	12,5089	0,6942	7,75
01.04.25 - 31.03.26	122.577.583,55	147,82	3,8922	0,9160	4,44

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. In diesem Umfeld konnte auch Gold wieder profitieren. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, in den die betroffenen Länder Zeit bekamen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder schnell ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen vor allem US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % heraus, aber auch europäische Aktien konnten im Schnitt ihre Gewinne um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, insbesondere China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Aber auch die US-Aktienmärkte, allen voran Titel, die mit KI in Verbindung gebracht werden, hatten ein sehr gutes Momentum. Europäische Aktien konnten hingegen seit Mai nur leichte Gewinne verzeichnen. Signifikant waren auch die Kurssprünge an den Rohstoffmärkten. Silber und Platin stachen dabei am signifikantesten hervor mit Kursgewinnen von über 140 %, aber auch Gold performte erneut sehr gut. An den Aktienmärkten blieb eine Jahresendrallye aus und die Märkte tendierten in den letzten beiden Monaten eher seitwärts. Zu Jahresbeginn kam es, wie im vergangenen Jahr, zu einer relativen Schwäche von US-Aktien im Vergleich zu den europäischen Peers, aber auch Emerging Markets-Aktien brachten eine bessere Rendite. Signifikant war erneut der Anstieg an den Rohstoffmärkten und so konnten beispielsweise Gold und Silber wieder neue Hochs erzielen. Gold durchbrach dabei die Marke von 5.000 USD pro Feinunze. Außerdem konnten zu Jahresbeginn Small- und Mid Caps stärkere Renditen erzielen als Large Caps. Zudem konnten defensive Stile wie Value oder Dividenden in den ersten Monaten des Jahres 2026 deutlich besser performen als beispielsweise Wachstum. Wurde das Thema „Künstliche Intelligenz“ von den Aktienmärkten bislang größtenteils positiv bewertet, so drehte sich das Bild im neuen Jahr etwas und einzelne Sektoren kamen deutlich unter Druck. Am signifikantesten war dieser Effekt im Softwaresektor. Aufgrund der Angriffe von Israel und den USA auf den Iran kam es im März zu einer Korrektur an den Kapitalmärkten. Da bei den Angriffen im Nahen Osten auch einige Öl- und Gasanlagen zerstört wurden und der wichtige Seeweg für den Ölhandel, die „Straße von Hormus“, blockiert wurde, kam es zu rasant steigenden Energiepreisen. Gold hingegen korrigierte auch stark, treiben doch steigende Öl- und Gaspreise die Inflation, was wiederum zu höheren Zinsen führt und Gold als zinslose Anlage im Vergleich zu Cash unattraktiver macht.

Tätigkeitsbericht

Die 3 Banken Value-Aktienstrategie ist ein aktiv gemanagter und global investierender Aktienfonds, dessen Anlageziel es ist, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis eines fokussierten Value-Ansatzes zu erzielen. Per 07.10.2019 wurde der „MSCI World Value Index in EURO“ als Benchmark festgelegt. Die Anlageentscheidungen erfolgen auf diskretionärer Basis ohne Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Managements durch etwaige Indexgewichtungen aufgrund der definierten Benchmark.

Wir blicken auf ein positives Aktienjahr zurück, in welchem das Portfolio immer vollständig investiert war. Somit kam es auch weder zu Absicherungen mittels Derivate, noch zu Cashquoten in signifikanter Höhe. Im Wesentlichen kam es zu zwei nennenswerten Korrekturen im Berichtszeitraum. Die erste Korrektur wurde Anfang April durch das Zollchaos von Trump herbeigeführt, konnte aber in den darauffolgenden Monaten wieder aufgeholt werden. Ende Februar 2026 griffen Israel und die Vereinigten Staaten den Iran an, worauf die zweite Korrektur im Berichtszeitraum zurückzuführen ist. Regional kam es zu einer Reduzierung der Nordamerikaquote zugunsten Europa und Japan. Sektoral kam es zu den wesentlichsten Veränderungen bei investmentfondsrechtlich zulässigen Investitionen in Rohstoffe. Hier wurde die Quote von etwa 2,90 % auf etwa 4,70 % erhöht. Im Gegensatz dazu wurde bei den Immobilienwerten die Quote deutlich auf etwa 1,76 % reduziert. Abschließend lässt sich festhalten, dass Value-Aktien im letzten halben Jahr wesentlich besser performen konnten als Wachstumswerte.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2025/2026

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	22,63
Auszahlung am 2. Juli 2025 (entspricht 0,0079 Anteilen *)	0,1694
* Errechneter Wert am 1. Juli 2025 (Extag) EUR 21,51	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	23,28
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0079*23,28)	23,46
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (5.130.096,77 Anteile)	0,83
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr *)	3,68 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	142,26
Auszahlung am 2. Juli 2025 (entspricht 0,0051 Anteilen *)	0,6942
* Errechneter Wert am 1. Juli 2025 (Extag) EUR 135,88	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0051*147,82)	148,58
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (21.194,00 Anteile)	6,32
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteils im Rechnungsjahr *)	4,44 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	5.759,62	
Zinsaufwendungen	-4.666,98	
Dividendenerträge/Ausland	2.956.514,27	
Ausländische Quellensteuer	-495.797,72	
Sonstige Erträge	3,11	2.461.812,30

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.694.182,89	
Wertpapierdepotgebühren	-136.059,98	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-68.940,96	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.880,00	
Publizitätskosten	-2.117,56	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.934,44	-1.916.115,83

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 545.696,47

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	8.522.329,24
Realisierte Verluste	-5.999.780,28

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.522.548,96

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.068.245,43

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **1.057.161,60**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 4.125.407,03

c. Ertragsausgleich 115.610,08

FONDSERGEBNIS gesamt 4.241.017,11

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

4.973.982,26 Anteile

116.262.022,03
Auszahlung

Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.07.2025	-814.045,46	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.07.2025	<u>-22.656,61</u>	-836.702,07

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	15.849.402,86	
Rücknahme von Anteilen	-12.822.546,30	
Ertragsausgleich	<u>-115.610,08</u>	2.911.246,48

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)

4.241.017,11
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

5.151.290,77 Anteile

122.577.583,55

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.579.710,56
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- | | | |
|-------------------------|-----|---------------|
| unrealisierte Gewinne: | EUR | 4.541.960,77 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -3.484.799,17 |
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 313.968,24.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2026

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Aktien							
lautend auf EUR							
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	4.296,00	1.424,00	301,00	355,50	1.527.228,00	1,25
LU1598757687	ARCELOMITTAL S.A. NOUV.	20.805,00	20.997,00	192,00	43,15	897.735,75	0,73
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	18.689,00	2.063,00	31.338,00	38,81	725.320,09	0,59
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	13.367,00	13.676,00	309,00	78,06	1.043.428,02	0,85
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.E00,5	128.607,00	133.007,00	4.400,00	9,49	1.220.480,43	1,00
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	8.706,00	14.732,00	6.026,00	69,30	603.325,80	0,49
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	16.102,00	1.777,00	60.255,00	32,21	518.645,42	0,42
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	48.682,00	50.573,00	1.891,00	9,40	457.805,53	0,37
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	17.661,00	13.151,00	13.513,00	44,59	787.503,99	0,64
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	96.911,00	14.137,00	7.855,00	19,72	1.911.084,92	1,56
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	214.390,00	316.493,00	102.103,00	5,10	1.094.246,56	0,89
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	1.838,00	1.900,00	62,00	256,50	471.447,00	0,38
DE0007037129	RWE AG INH O.N.	14.061,00	14.159,00	98,00	56,46	793.884,06	0,65
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	51.793,00	6.551,00	21.189,00	40,91	2.119.110,60	1,73
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	6.990,00	800,00	10.690,00	203,95	1.425.610,50	1,16
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	24.832,00	3.191,00	6.115,00	81,02	2.011.888,64	1,64
DE000A1ML7J1	VONOVIA SENA O.N.	34.512,00	6.141,00	26.150,00	21,51	742.353,12	0,61
lautend auf AUD							
AU000000NAB4	NATL AUSTR. BK	28.856,00	29.843,00	987,00	41,25	712.091,03	0,58
lautend auf CAD							
CA7800871021	ROYAL BK CDA	7.915,00	874,00	558,00	219,79	1.091.065,11	0,89
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	16.547,00	17.476,00	929,00	127,52	1.323.394,70	1,08
lautend auf GBP							
GB0031348658	BARCLAYS PLC LS 0,25	256.531,00	270.360,00	13.829,00	3,85	1.137.202,93	0,93
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	35.617,00	8.878,00	4.583,00	44,26	1.815.594,89	1,48
GB00BN75WP63	GSK PLC LS-,3125	29.110,00	30.812,00	1.702,00	20,63	691.658,37	0,56
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	113.746,00	53.083,00	7.888,00	12,12	1.587.775,00	1,30
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	14.489,00	15.632,00	4.788,00	67,72	1.130.070,58	0,92
GB00BVZK7T90	UNILEVER PLC LS-,035	8.961,00	9.082,00	121,00	45,28	467.370,25	0,38
lautend auf JPY							
JP3898400001	MITSUBISHI CORP.	83.687,00	84.887,00	1.200,00	5.669,00	2.596.298,38	2,12
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP	217.818,00	23.800,00	17.334,00	2.621,00	3.124.287,08	2,55
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	103.768,00	11.100,00	9.400,00	5.053,00	2.869.477,94	2,35
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	8.036,00	1.124,00	2.862,00	213,12	1.495.618,13	1,22
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	2.769,00	944,00	168,00	197,55	477.701,47	0,39
US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL-,001	19.124,00	19.499,00	375,00	273,50	4.567.648,24	3,73
US0258161092	AMER. EXPRESS DL-,20	2.666,00	295,00	191,00	297,49	692.610,55	0,57
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	2.624,00	378,00	1.045,00	349,00	799.734,52	0,65
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	4.960,00	2.033,00	308,00	303,10	1.312.877,48	1,07
US03769M1062	APOLLO GLM.NEW DL-,00001	4.400,00	5.496,00	1.096,00	109,95	422.478,39	0,34
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	7.999,00	8.633,00	634,00	323,12	2.257.127,66	1,85
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	31.994,00	3.531,00	67.978,00	28,78	804.110,84	0,66
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	14.016,00	3.122,00	16.254,00	47,23	578.094,21	0,47
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	7.173,00	792,00	965,00	474,66	2.973.309,04	2,43
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	5.248,00	5.427,00	179,00	187,57	859.634,41	0,70
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	2.361,00	1.188,00	1.328,00	934,06	1.925.871,68	1,57
US09260D1072	BLACKSTONE INC. DL-,00001	7.581,00	4.971,00	365,00	111,60	738.834,69	0,60
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	2.921,00	322,00	205,00	667,43	1.702.526,44	1,39
US03073E1055	CENCORA DL-,01	1.041,00	1.066,00	25,00	309,93	281.754,55	0,23
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	7.113,00	2.418,00	2.027,00	210,71	1.308.864,06	1,07

3 Banken Value-Aktienstrategie

CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	2.753,00	2.816,00	7.009,00	325,35	782.192,43	0,64
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	2.706,00	298,00		258,08	609.872,05	0,50
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	16.673,00	8.979,00	7.243,00	77,04	1.121.725,54	0,92
US1729674242	CITIGROUP INC. DL-,01	12.018,00	12.245,00	227,00	107,27	1.125.815,09	0,92
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	17.706,00	2.170,00	7.308,00	76,27	1.179.317,63	0,96
US19260Q1076	COINBASE GLB.CLA -,00001	7.150,00	7.396,00	246,00	160,79	1.003.972,14	0,82
US2193501051	CORNING INC. DL -,50	9.399,00	9.702,00	303,00	128,55	1.055.140,56	0,86
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	6.867,00	7.314,00	447,00	101,91	611.139,61	0,50
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	845,00	874,00	29,00	511,70	377.597,15	0,31
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	7.123,00	786,00	502,00	183,89	1.143.872,56	0,93
US2441991054	DEERE CO. DL 1	990,00	702,00	1.119,00	555,50	480.259,37	0,39
IE00B8KQN827	EATON CORP.PLC DL -,01	7.601,00	839,00	1.679,00	343,53	2.280.300,00	1,87
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	9.145,00	9.145,00		79,50	634.903,07	0,52
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	16.941,00	3.970,00	12.361,00	171,47	2.536.785,67	2,07
US31428X1063	FEDEX CORP. DL-,10	2.310,00	5.003,00	2.693,00	341,76	689.429,39	0,56
US35671D8570	FREEPORT-MCMORAN INC.	32.118,00	32.659,00	541,00	54,65	1.532.834,42	1,25
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	9.547,00	9.873,00	326,00	72,76	606.619,26	0,49
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	5.666,00	9.015,00	3.349,00	136,34	674.615,70	0,55
US38141G1040	GOLDMAN SACHS GRP INC.	3.202,00	365,00	334,00	807,60	2.258.261,46	1,84
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	4.945,00	560,00	1.614,00	323,50	1.397.002,45	1,14
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	15.465,00	15.975,00	510,00	41,19	556.286,22	0,45
US4592001014	INTL.BUS.MACH. DL-,20	4.918,00	542,00	3.356,00	237,25	1.018.946,38	0,83
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	1.616,00	1.653,00	37,00	429,03	605.460,20	0,49
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	5.087,00	5.260,00	173,00	166,16	738.150,31	0,60
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	12.546,00	7.405,00	1.065,00	242,49	2.656.780,67	2,17
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	10.827,00	1.500,00	6.937,00	283,77	2.683.065,05	2,19
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	2.008,00	519,00	3.010,00	499,26	875.481,69	0,71
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	4.908,00	542,00	2.935,00	232,58	996.858,48	0,81
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	4.240,00	2.549,00	488,00	308,53	1.142.404,33	0,93
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	5.423,00	5.610,00	4.857,00	85,74	406.050,14	0,33
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	15.625,00	1.724,00	7.959,00	118,10	1.611.485,90	1,31
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	7.366,00	7.677,00	311,00	536,38	3.450.331,92	2,82
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	7.816,00	863,00	5.944,00	321,80	2.196.479,61	1,79
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	7.271,00	7.271,00		103,12	654.777,33	0,53
US65339F1012	NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	26.729,00	11.058,00	13.067,00	92,05	2.148.637,19	1,75
US6541061031	NIKE INC. B	7.197,00	15.613,00	8.416,00	51,24	322.045,48	0,26
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	2.508,00	277,00	176,00	861,48	1.886.814,99	1,54
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	4.739,00	1.424,00	296,00	156,82	649.000,07	0,53
US7427181091	PROCTER GAMBLE	7.117,00	985,00	11.877,00	144,72	899.460,52	0,73
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01	10.919,00	11.294,00	11.765,00	128,78	1.227.970,33	1,00
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	560,00	578,00	18,00	749,29	366.432,98	0,30
US7739031091	ROCKWELL AU. DL 1	1.941,00	1.967,00	26,00	348,51	590.741,34	0,48
US75513E1010	RTX CORP. -,01	11.430,00	1.262,00	807,00	187,15	1.868.067,85	1,52
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	5.244,00	578,00	4.821,00	185,03	847.347,24	0,69
AN8068571086	SLB LTD. DL-,01	17.960,00	18.203,00	243,00	51,53	808.207,84	0,66
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	3.640,00	1.119,00	229,00	480,05	1.525.964,54	1,24
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	4.828,00	4.961,00	7.248,00	155,79	656.845,80	0,54
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	2.397,00	2.479,00	82,00	291,82	610.857,17	0,50
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	897,00	1.049,00	152,00	713,86	559.193,45	0,46
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	14.413,00	14.413,00		50,30	633.109,68	0,52
US9311421039	WALMART DL-,10	25.916,00	3.185,00	8.280,00	123,50	2.795.062,44	2,29
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	12.574,00	1.388,00	9.699,00	76,80	843.317,79	0,69
Summe Aktien						121.029.471,53	98,74

Sonstige

lautend auf CHF

CH1499059983	ROCHE HOLDING PS SF -,001	2.247,00	2.247,00		314,10	770.261,27	0,63
Summe Sonstige						770.261,27	0,63

Summe Wertpapiervermögen

121.799.732,80 99,37

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR Konten						127.703,71	0,10
USD Konten						79.982,15	0,07
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						207.685,86	0,17

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Ausstehende Zahlungen	297.995,94	0,24
Dividendenansprüche	272.168,95	0,22
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	570.164,89	0,46
Fondsvermögen	122.577.583,55	100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,67157
Kanadische Dollar (CAD)	1,59444
Schweizer Franken (CHF)	0,91629
Pfund Sterling (GBP)	0,86826
Japanische Yen (JPY)	182,73000
US-Dollar (USD)	1,14510

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
Aktien			
US88579Y1010	3M CO. DL-,01		4.624,00
US0028241000	ABBOTT LABS	770,00	7.468,00
US0091581068	AIR PROD. CHEM. DL 1		2.829,00
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL-,01		4.128,00
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	15.944,00	15.944,00
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL-,10		2.102,00
AU000000BHP4	BHP GROUP LTD. DL-,50	49.905,00	49.905,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2		27.653,00
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-,10		7.548,00
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01		7.381,00
US8085131055	CHARLES SCHWAB CORP.DL-01		8.952,00
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	158,00	2.178,00
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01		4.483,00
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	13.322,00	13.322,00
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.		20.782,00
US26441C2044	DUKE EN.CORP. DL-,001		3.591,00
FR0000130452	EIFFAGE SA INH. EO 4	9.900,00	9.900,00
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	849,00	849,00
CA29250N1050	ENBRIDGE INC.	16.925,00	25.869,00
US26875P1012	EOG RESOURCES DL-,01		2.699,00
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001		758,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO-,18	4.268,00	4.268,00
US3377381088	FISERV INC. DL-,01		14.320,00
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	2.821,00	2.821,00
ES06445809U3	IBERDROLA INH.-ANR-	87.649,00	87.649,00
ES06445809V1	IBERDROLA INH.-ANR-	97.791,00	97.791,00
US5128073062	LAM RESEARCH CORP. NEW	11.926,00	11.926,00
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A		5.144,00
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS. NA O.N.	1.158,00	2.492,00
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	6.317,00	6.317,00
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD		10.400,00
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	906,00	7.253,00
AT0000743059	OMV AG	26.761,00	26.761,00
US68389X1054	ORACLE CORP. DL-,01	9.046,00	9.046,00
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001		3.566,00
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05		22.066,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	5.480,00	5.480,00
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5		2.186,00
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001		5.709,00
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01		1.650,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	143,00	1.385,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	5.834,00	18.250,00
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	12.180,00	12.180,00
US8636671013	STRYKER CORP. DL-,10		1.673,00
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	1.243,00	1.243,00
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1		3.471,00
US8425871071	THE SOUTHERN CO. DL 5		4.718,00
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	3.500,00	33.900,00
US8936411003	TRANSDIGM GROUP DL-,01	266,00	266,00
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	381,00	3.693,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5		26.657,00
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	265,00	4.415,00
US95040Q1040	WELLTOWER INC. DL 1	5.379,00	11.498,00
Sonstige			
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	2.705,00	5.757,00

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

ES0144583343	IBERDROLA S.A. O.N.	1.339,00	1.339,00
--------------	---------------------	----------	----------

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von EUR-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2025 (Stichtag 31.12.2025)	EUR	6.907.803,35	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	6.197.221,35	
hiervon variable Vergütung	EUR	710.582,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		65,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		65,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.114.943,91	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	380.325,19	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.919.944,44	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:
Es wurden im Prüfungsjahr (2025) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offengelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31.03.2026
3 Banken Value-Aktienstrategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	121.799.732,80	99,37 %
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	207.685,86	0,17 %
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	570.164,89	0,46 %
Fondsvermögen	122.577.583,55	100,00 %
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	5.130.096,77	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	21.194,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	23,28	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	147,82	

Linz, am 7. Juli 2026

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Value-Aktienstrategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
7. Juli 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2025
 Ausschüttung: 31.03.2026
 ISIN: 02.07.2026
 Währung: AT0000VALUE6
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6008	0,6008	0,6008	0,6008	0,6008	0,6008
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211	0,1211
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0274	0,0274	0,0274	0,0274		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,3628	0,3628
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,1293	0,1293				0,1293
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,5926	0,5926	0,7219	0,7219	0,3317	0,2024
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,5926	0,5926	0,3987	0,3987		
4.1.2	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3232	0,3232	0,3317	0,2024
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1946
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1939	0,1939	0,3232	0,3232	0,3232	0,1939
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4864	0,4864	0,4864	0,4864	0,4864	0,4864
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungs-kosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt. Erhöht die Anschaffungskosten.	0,4715	0,4715	0,4715	0,4715		0,4715
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143		0,1143
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,3706	0,3706	0,3706	0,3706	0,0077	0,0077
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0460	0,0460	0,0460	0,0460	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0544	0,0544	0,0544	0,0544	0,0773	0,0773
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0438	0,0438
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,3628	0,3628
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	0,3706	0,3706	0,3706	0,3706	0,3706	0,3706
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3628	0,3628	0,3628	0,3628	0,3628	0,3628
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077	0,0077
10.3.3	davon nicht vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.5	Immobilien erträge (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,1939	0,1939	0,1939	0,1939	0,1939	0,1939
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143	0,1143
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische und inländische nicht vorversteuerte Dividenden	8)	0,1019	0,1019	0,1019	0,1019	0,1019	0,1019
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0998	0,0998	0,0998	0,0998	0,0998	0,0998
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0486	-0,0486	-0,0486	-0,0486	-0,0486	-0,0486
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0475	-0,0475	-0,0475	-0,0475	-0,0475	-0,0475
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0012	-0,0012	-0,0012	-0,0012	-0,0012	-0,0012
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0533	0,0533	0,0533	0,0533	0,0533	0,0533
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Value-Aktienstrategie (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2025
 Ausschüttung: 31.03.2026
 ISIN: 02.07.2026
 Währung: AT0000A1E0Y9
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	4,8082	4,8082	4,8082	4,8082	4,8082	4,8082
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,0444	1,0444	1,0444	1,0444	1,0444	1,0444
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,1736	0,1736	0,1736	0,1736		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,1259	0,1259	0,1259	0,1259	0,1259	0,1259
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					3,0602	3,0602
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfonderträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,0175	1,0175				1,0175
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	4,8351	4,8351	5,8526	5,8526	2,6188	1,6013
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	4,8351	4,8351	3,3090	3,3090		
4.1.2	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,5436	2,5436	2,6188	1,6013
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						1,5319
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,5262	1,5262	2,5436	2,5436	2,5436	1,5262
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,8922	3,8922	3,8922	3,8922	3,8922	3,8922
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungs-kosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt. Erhöht die Anschaffungskosten.	3,7907	3,7907	3,7907	3,7907		3,7907
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160		0,9160
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	3,1297	3,1297	3,1297	3,1297	0,0694	0,0694
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3924	0,3924	0,3924	0,3924	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4657	0,4657	0,4657	0,4657	0,6731	0,6731
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3713	0,3713
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					3,0602	3,0602
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	3,1297	3,1297	3,1297	3,1297	3,1297	3,1297
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	3,0602	3,0602	3,0602	3,0602	3,0602	3,0602
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0694	0,0694	0,0694	0,0694	0,0694	0,0694
10.3.3	davon nicht vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.5	Immobiliensträger (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobiliensträger aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	1,5262	1,5262	1,5262	1,5262	1,5262	1,5262
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	9) 10) 12)	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160	0,9160
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische und inländische nicht vorversteuerte Dividenden	8)	0,8607	0,8607	0,8607	0,8607	0,8607	0,8607
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,8416	0,8416	0,8416	0,8416	0,8416	0,8416
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0191	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,4137	-0,4137	-0,4137	-0,4137	-0,4137	-0,4137
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,4033	-0,4033	-0,4033	-0,4033	-0,4033	-0,4033
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0104	-0,0104	-0,0104	-0,0104	-0,0104	-0,0104
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	9) 10) 12)	0,4197	0,4197	0,4197	0,4197	0,4197	0,4197
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 3 Banken Value-Aktienstrategie Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Value-Aktienstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, welche auf Basis eines Value-Ansatz ausgewählt werden, der das Ziel hat, unterbewertete und substanzstarke Werte zu identifizieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (**Referenzwerte-VO**). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)